

Richtig oder falsch? - Das Wort zum Wort zum Sonntag

7. Mai 2024 | AWQ

Richtig oder falsch? – Das Wort zum Wort zum Sonntag , verkündigt von Pastorin Annette Behnken, veröffentlicht am 27.04.2024 von ARD/daserste.de

Darum geht es

Pastorin Behnken rät dazu, gewisse Entscheidungen an einem Ort jenseits von richtig oder falsch zu treffen. Mit ihrer Auswahl eines biblischen Halbsatzes belegt sie, dass das Christentum zu ethischen Fragen nichts Sinnvolles beizutragen hat.

Mit Blick auf die aktuelle Diskussion um die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs sinniert Frau Behnken heute über ihre Ansicht, dass manche Standpunkte aus ethischer Sicht nicht immer eindeutig als richtig oder falsch bewertet werden können.

Jenseits von richtig und falsch

[...] Es gibt einen weisen Satz. Zwei sind es eigentlich. Von Rumi, dem persischen Dichter:

„Jenseits von richtig und falsch liegt ein Ort. Dort treffen wir uns“. Das erleben wir ja in solchen Grenzbereichen des Lebens: Richtig und Falsch funktionieren nicht. Egal, welchen Weg ich wähle: An irgendjemandem, an irgendetwas mache ich mich schuldig. Das ist eine Verantwortung, um die kommen wir nicht drumherum im Leben.

Was hilft, ist Begegnung und Beziehung. Menschen, die das mit mir aushalten. Alles, was ich denke und fühle, das ganze innere Chaos und Durcheinander. Und Geduld, damit eine Entscheidung reifen kann – in Kopf, Bauch und Herz.

(Quelle der so als Zitat gekennzeichneten Abschnitte: Richtig oder falsch? – Wort zum Sonntag , verkündigt von Pastorin Annette Behnken, veröffentlicht am 27.04.2024 von ARD/daserste.de)

Moralische Dilemmata wie beispielsweise **diese** oder **diese** ohne eine argumentativ befriedigende abschließende Lösung gibt es zuhauf.

Neben Bedenkzeit (soweit es die Situation zulässt) und emotionalem Support kann vor allem auch ein Abwägen aufgrund eines vernünftigen Wertefundamentes die Entscheidungsfindung erleichtern.

Ganz schnell scheinbar sehr klar Bescheid wissen

Aber ich habe im Moment den Eindruck, dass so viele das nicht gut aushalten können und ganz schnell scheinbar sehr klar Bescheid wissen: Das ist richtig, das ist falsch – fertig. Und

das macht mir zu schaffen. Weil es so vielen Situationen nicht gerecht wird, im Privaten nicht, in der Politik genauso wenig. Und weil uns damit etwas ganz Grundlegendes verloren geht.

Wenn Ihnen *das* zu schaffen macht, wieso verbreiten Sie dann hauptberuflich *religiösen Glauben* , Frau Behnken?

Die Aussagen des christlichen Glaubenskonstruktes darüber, was richtig und was falsch ist basieren auf magisch-mythologischen Phantasievorstellungen eines Wüstenvolkes, das nicht wusste, wohin die Sonne jeden Abend verschwindet.

Die Geschichtensammlung ist zudem so indifferent, dass damit jeder beliebige Standpunkt biblisch-christlich „begründet“ werden kann. Und ebenso das genaue Gegenteil.

***Pro Life* oder *Pro Choice* ? Christen haben die freie Wahl...**

Die gerade wiederum neu aufgekommene Diskussion um die Abschaffung des so genannten „Abtreibungsparagraphen §218“, um die es heute im „Wort zum Sonntag“ vordergründig geht ist ein sehr offensichtliches Beispiel für diese Beliebigkeit: Sowohl christliche „Pro Life“-Anhänger, als auch christliche Vertreter von „Pro Choice“ begründen ihre grundlegend gegensätzlichen Standpunkte mit der selben biblisch-christlichen Glaubensgrundlage.

Das ist deshalb möglich, weil das Christentum grundlegend moralisch orientierungslos ist. Deshalb konnten und können Christen auch mit völlig gegensätzlichen Standpunkten *ganz schnell* (und ganz selbstverständlich) so tun, als wüssten sie *scheinbar sehr klar Bescheid* .

Frau Behnken, wenn das von Ihnen zurecht kritisierte Schubladendenken *so vielen Situationen nicht gerecht wird* , dann müsste Ihnen dieser Aspekt doch auch im Bezug auf das von Ihnen verbreitete Glaubenskonstrukt mal aufgefallen sein.

Richtig und falsch nach christlichen Maßstäben

Der (blut-)rote Faden Ihrer gesamten „Heiligen Schrift“ ist die penible und scharfe Unterteilung in *Richtig* (*wir, die Gläubigen, die von Gott erwählten und geliebten Kinder Gottes, die Erlösten*) und *Falsch* (*alle Anderen, die Anders- oder Ungläubigen, die von Gott wegen Ihres Un- oder Andersglaubens Verdammten und Bestraften*).

Indem Sie das Christentum propagieren, bewerben Sie ein nicht nur grundlegend fehlerhaftes, sondern auch potentiell lebensgefährliches Denkmodell (q.e.d.). Basierend auf Prämissen, die sich nach umfangreichsten Untersuchungen als frei erfunden und durchweg falsch erwiesen haben.

Unabhängig davon, wie Sie sich das christliche Glaubenskonstrukt entschärft und Ihren persönlichen Vorstellungen und Ansichten entsprechend zusammengepickt bzw. zurechtgebogen

haben, erhalten Sie damit immer auch eine brandgefährliche Ideologie künstlich am Leben.

Das Fundament einer Ideologie zu bewerben, von deren Fundamentalisten reale Gefahr ausgeht, halte ich für höchst frag- und kritikwürdig. Auch mit Ihrem aus dem Zusammenhang herausgepickten Bibelverschen, das Sie gleich noch einstreuen werden, leisten Sie heute wieder Ihren Beitrag dazu.

„Weicher Blick“ – oder Vernebelung?

Gerade in den Grenzbereichen des Lebens brauchen wir – neben allem Pragmatismus und dem sachlichen Blick auf die Fakten – auch einen weichen Blick. Um die Perspektive zu wechseln. Um Ungewisses und Nichteindeutiges wahrzunehmen. Um den Ort zu betrachten, der jenseits liegt von richtig und falsch.

Das kommt wohl darauf an, worum es geht. Um beispielsweise ein Gesetz zu definieren, muss man einen anderen *Treffpunkt* vereinbaren als den Ort *jenseits von richtig und falsch*.

Und auch in ganz privaten Situationen erscheint es mir sinnvoller und zielführender, zumindest zu versuchen, Klarheit in die Gedanken zu bringen, statt diese noch vorsätzlich zu vernebeln.

Warum muss immer noch um § 218 gerungen werden?

Im Kaiserreich, 1871, wurde der Paragraph 218 ins Strafgesetzbuch eingeführt. Der Abbruch von Schwangerschaften ist damit strafbar. Auch heute ist in Deutschland ein Schwangerschaftsabbruch verboten. Er bleibt nach einer verpflichtenden Beratung aber straffrei, wenn er in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft vorgenommen wird. Seit Jahrzehnten wird um den Paragraphen 218 gerungen und gestritten. Jetzt schlägt eine Kommission des Bundestages vor, den Paragraphen abzuschaffen bzw. zu reformieren. Offenbar ist das Thema immer noch nicht zu Ende ausgefochten.

Nein, das Thema ist, wie so viele andere auch (z.B. der Streit um §217), *immer noch nicht zu Ende ausgefochten*.

Bis heute zeugen anachronistische Relikte von der massiven religiösen Einflussnahme auf unsere säkulare Gesetzgebung. Und das, obwohl sich die früher niemals hinterfragbaren religiösen Begründungen in Nichts auflösen, sobald man sie nach ethischen, humanistischen oder juristischen Gesichtspunkten abklopft.

Entscheidungsfindung

Und – das finde ich angemessen. Weil wir um die ganz grundlegenden Dinge des Lebens immer wieder neu ringen müssen. Wo fängt Leben an? Wo genau? Können wir das wirklich

sagen? Und wann hört es auf? Und wer entscheidet über Leben und Nichtleben?

Da, wo Leben anfängt und da wo es zu Ende geht, geht es ums Ganze. Es geht um unsere tiefsten Überzeugungen. Und unsere höchsten Werte. Und oft leitet uns dabei die Angst. Allein zu sein. Fremdbestimmt. Falsch zu entscheiden.

Das Lebensrecht des Fötus. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung der Schwangeren. Wie soll man das denn gut abwägen?

Ich glaube, um solche Fragen müssen wir immer wieder neu ringen.

Vertreter aller möglichen Standpunkte zu all diesen Fragen haben ihre Argumente längst vorgelegt. Von einer vorschnellen Entscheidung oder dem oben vorsorglich schon kritisierten Schubladendenken kann also sicher keine Rede sein.

Klare Positionierung

Da es im „Wort zum Wort zum Sonntag“ hier auf AWQ.DE ja primär um die *religiösen* Aspekte der Verkündigungen geht und weil es umfangreiche Ressourcen zum Thema gibt, hier nur eine kleine Auswahl an Positionierungen und Argumenten von Stellen, die sich für eine Abschaffung des §218 einsetzen:

- <https://wegmit218.de/>
- <https://www.pdh.eu/2021/05/15/150-jahre-paragraph-218-sind-genug/>
- https://humanistisch.de/sites/humanistisch.de/files/haeuser-des-humanismus/docs/2022/10/2022_positione
- https://humanistisch.de/sites/humanistisch.de/files/haeuser-des-humanismus/docs/2022/10/17b_schwange
- https://frauenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Ueber_Uns/Positionen/Positionen/Allgemein/20180526-TDF-P
- <https://centreforfeministforeignpolicy.org/2024/04/14/entkriminalisieren-von-schwangerschaftsabbruechen/>
- <https://frauenrechte.de/aktuelles/detail/es-gibt-weder-ein-recht-auf-ein-kind-noch-die-pflicht-eines-zu-bekon>
- <https://www.pdh.eu/programmatik/schwangerschaftsabbruch/>
- <https://www.change.org/p/wegmit218-abtreibung-nicht-l%C3%A4nger-im-straftgesetzbuch-regeln-wir-forder>
- <https://weact.campact.de/petitions/keine-kompromisse-schwangerschaftsabbruche-legalisieren>
- <https://www.zwd.info/weg-mit-%C2%A7-218-stgb!.html>

Einige Beiträge zum §218

- <https://www.fes.de/archiv-der-sozialen-demokratie/artikelseite-adsd/218>
- <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/deutschland-schwangerschaftsabbrueche-entkriminalis>
- <https://www.deutschlandfunk.de/abtreibung-schwangerschaftsabbruch-paragraph-218-100.html>
- <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/schwangerschaftsabbruch-abtreibung-pragraph-zweihu>
- <https://www.zeit.de/2024/16/schwangerschaftsabbruch-paragraph-218-straftat-reform-ampelkoalition>
- <https://www.swr.de/swrkultur/straftat-schwangerschaftsabbruch-gehoert-paragraph-218-abgeschafft-100.htm>
- <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2024-04/ampel-jugendorganisationen-schwangerschaftsabbruch-leg>
- <https://www.deutschlandfunk.de/regierung-will-spaltung-der-gesellschaft-ueber-abtreibung-vermeiden-100.>

...und dann wird es, unvermeidlich wie immer, doch nochmal kurz religiös:

Ein biblischer Satz – aus dem Zusammenhang gerissen und ins Gegenteil verkehrt

Für mich gibt es dabei noch einen Satz, der mir wichtig ist, ein biblischer Satz: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.

Da sich Frau Behnken offenbar an ihrem *Treffpunkt* im Wischiwaschi-Land jenseits klarer Positionierungen häuslich niedergelassen hat, ist auch hier nicht klar, wie dieses Bibel-Textfragment im Kontext des heutigen Themas gemeint sein soll: Als biblisches Argument gegen Schwangerschaftsabbruch? Oder als Angebot, für Menschen in Entscheidungsnöten da zu sein, statt sie abzuweisen?

Die *eigentliche* Aussage dieses Halbsatzes aus Johannes 6,37 hat mit dem Thema §218 jedenfalls beim besten Willen nichts zu tun.

Da geht es, wie in der Bibel nicht anders zu erwarten, um den Bibeltott und dessen Bedürfnisse und Anordnungen. Und nicht etwa um menschliche oder gar zwischenmenschliche Belange:

37 Alles, was der Vater mir gibt, wird zu mir kommen, und wer zu mir kommt, den werde ich nimmer hinausstoßen;

38 denn ich bin aus dem Himmel herabgekommen, nicht um meinen Willen auszuführen, sondern den Willen dessen, der mich gesandt hat.

39 Das aber ist der Wille dessen, der mich gesandt hat, daß ich von allem dem, was er mir gegeben hat, nichts verloren gehen lasse, sondern es am jüngsten Tage auferwecke.

40 Denn das ist der Wille meines Vaters, daß jeder, der den Sohn sieht und an ihn glaubt, ewiges Leben habe, und ich werde ihn am jüngsten Tage auferwecken.« [...]

44 Niemand kann zu mir kommen, wenn nicht der Vater, der mich gesandt hat, ihn zieht, und ich werde ihn dann am jüngsten Tage auferwecken. [...]

53 Da sagte Jesus zu ihnen: »Wahrlich, wahrlich ich sage euch: Wenn ihr nicht das Fleisch des Menschensohnes eßt und sein Blut trinkt, so habt ihr kein Leben in euch;

54 wer (dagegen) mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat ewiges Leben, und ich werde ihn am jüngsten Tage auferwecken.

55 Denn mein Fleisch ist wahre Speise, und mein Blut ist wahrer Trank.

56 Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, bleibt in mir und ich in ihm.

65 Er fuhr dann fort: »Aus diesem Grunde habe ich euch gesagt: ›Niemand kann zu mir kommen, wenn es ihm nicht vom Vater verliehen ist.«

(aus Johannes 6 MENG)

Hier geht es einzig um die Frage, wie Menschen *zu Gott* kommen können.

Dem Angebot, niemanden hinauszustoßen, der zu ihm kommt, stellt der biblische Romanheld Jesus die Einschränkung voran, dass dieses Angebot ausdrücklich nur all jenen gilt, die „der Vater mir gibt.“

Dies wird anschließend noch mehrfach bestätigt. Und als weitere Voraussetzung wird noch die Verspeisung des Fleisches und das Trinken des Blutes des „Menschensohns“ (und nicht etwa des Gottessohns) angefügt.

Und als wäre das noch nicht pervers und unmenschlich genug: Menschen, die das nicht tun, haben angeblich *kein Leben* in sich.

Setzen, 6, Frau Behnken.

Quintessenz des Textes ist nicht das von Ihnen aus dem Kontext gerissene und als „Einladung an alle“ verkaufte Textfragment, sondern das genaue Gegenteil: „*Niemand kann zu mir kommen, wenn es ihm nicht vom Vater verliehen ist.*“, Frau Behnken.

Und da Ihnen das wenigstens insgeheim auch sicher bewusst ist, müssen Sie sich nicht nur Unredlichkeit, sondern vorsätzlichen Betrug vorwerfen lassen.

Wer mit solchen kruden und unmenschlichen, zudem noch absichtlich falsch dargestellten Vorstellungen zur Diskussion um ethische oder juristische Fragen im 21. Jahrhundert antritt, kann nicht erwarten, als ernst zu nehmender Gesprächspartner überhaupt nur in Betracht zu kommen.

Wenn *das* ein fürs Thema *wichtiger biblischer Satz* sein soll, wären Sie gut beraten gewesen einzuräumen, dass die Bibel (auch) zu diesem Thema schlicht nichts Relevantes beizutragen hat.

Den Nachweis, dass dies so ist, haben Sie einmal mehr freilich trotzdem erbracht: **Das Christentum ist moralisch orientierungslos.**

Als Frau und als Christin

Und ich, als Frau und als Christin finde es nicht hilfreich, Frauen zu kriminalisieren, die in Not sind und sich entschieden haben, abzutreiben.

Nanu, wer hat Ihnen *als Frau und Christin* denn gestattet, vor der Versammlung zu reden? Andererseits: Wenn **1 Kor 14, 34** nicht mehr gilt, was können wir dann bei dieser Gelegenheit gleich noch alles ein für allemal aus der Bibel streichen? Oder verorten Sie das sicherheitshalber auch jenseits von richtig und falsch?

Sie *als Frau und Christin* finden es also *nicht hilfreich, Frauen zu kriminalisieren, die in Not sind*

und sich entschieden haben, abzutreiben .

Andere Christen sehen das – ebenfalls wie bei Ihnen mit ihrem Christsein begründet – ganz anders. Für die ist es nicht nur *hilfreich*, sondern *unumgänglich, Frauen zu kriminalisieren, die in Not sind und sich entschieden haben, abzutreiben* [1] (Anmerkungen zum Terminus „Abtreibung“ siehe **hier**).

Und bei einer Kriminalisierung der betroffenen Frauen bleibt es dabei nicht:

Christlich-fundamentalistische Spinner werden immer wieder kriminell und **ermorden** in vermeintlich göttlichem Auftrag Anbieter von Schwangerschaftsabbrüchen. Richtig oder falsch? Oder irgendwo dazwischen?

Frau Behnken, unabhängig von Ihren persönlichen Standpunkten ist Religion im Allgemeinen und die biblisch-christliche im Besonderen auch in diesem Zusammenhang einmal mehr Teil des Problems – und nicht der Lösung.

In den Grenzbereichen des Lebens brauchen wir – Entscheidungsfreiheit

In den Grenzbereichen des Lebens brauchen wir den weichen Blick, der uns hilft, den Ort zu sehen, der jenseits von richtig und falsch liegt.

Die Frage, ob und aus welchen Gründen sich eine Frau für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch entscheidet ist eine andere Frage als die, mit welchen Argumenten ihre Entscheidungsfreiheit gesetzlich eingeschränkt werden darf oder nicht.

Was die ethische und politische Debatte angeht: Hier geht es ja gerade darum, den juristischen Status Quo eben nicht noch länger mit einem „weichen Blick“ zu vernebeln, sondern der längst nicht mehr tragfähigen Begründung des § 218 eine ordentliche, vernünftige Argumentation für dessen Abschaffung gegenüberzustellen.

Fußnoten [+]

? 1

(Anmerkungen zum Terminus „Abtreibung“ siehe **hier**).

Quelle: <https://www.awq.de/2024/05/richtig-oder-falsch-das-wort-zum-wort-zum-sonntag/>